

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00266/2021 des Stadtvertreters Stephan Martini
Betreff: Stadion Paulshöhe bis zum Abriss weiter nutzen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass interessierte Vereine der Landeshauptstadt Schwerin, bis zum Abriss des Kulturstadion Paulshöhe, in Absprache mit der Landeshauptstadt Schwerin, die Sportstätte Paulshöhe bis voraussichtlich ins Jahr 2024 nutzen dürfen. Ansonsten gilt die Satzung zur Sportstättenvergabe der Landeshauptstadt Schwerin sowie die jeweils gültige Fassung des Bebauungsplanes „Wohnpark Paulshöhe“.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Das Vorhalten von Sportstätten stellt eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar und gehört zum eigenen Wirkungskreis. Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Es ist beabsichtigt, mit Ablauf der Saison 2021/22 die Bewirtschaftung des Sportplatzes einzustellen. Die hierfür freiwerdenden Mittel werden zur Bewirtschaftung des Sportplatzes Lankow eingesetzt. Für zusätzliche Bewirtschaftungsleistungen stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Es wird auf die Stellungnahme zum ursprünglichen Antrag verwiesen.



Andreas Ruhl